

Gemeinde Pölitz  
-Kreis Stormarn-

E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes  
für den Ortsteil Pölitz der Gemeinde Pölitz

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Pölitz (Bereich der ehemaligen selbständigen Gemeinde Pölitz) wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 9. 7. 1963 -Az: 310 b-312/2 - 15.60- genehmigt.

Zwischenzeitlich wurden 3 Änderungen durchgeführt, die am 24. 11. 1965 (Min. ASV, Az. IX 31 b - 312/2 - 15.60), am 30. 4. 1970 (MdI. Az. IV 81 d -812/2 - 62.56) bzw. am 26. 6. 1974 (MdI. IV 81 d - 812/2 - 62.56) von der Plangenehmigungsbehörde genehmigt wurden.

Mit Beschluß der Gemeindevertretung der neuen Gemeinde Pölitz vom 2. 8. 1976 wurde die Aufstellung einer 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der ehemals selbständigen Gemeinde Pölitz (jetziger Ortsteil Pölitz) beschlossen. Mit der Durchführung des Planverfahrens wurde das Ingenieurbüro K.H. Nußkern, Bad Oldesloe beauftragt.

Die vorliegende Änderung beinhaltet die Ausweisung eines neuen Geländes für den Bau eines Sportplatzes. Die Darstellung erfolgt nach § 5 Abs. 2 Ziffer 5 BBauG als Grünfläche mit der zusätzlichen Bezeichnung "Sportplatz".

Diese Neuausweisung wurde erforderlich, da der bisher in der Gemeinde bestehende Platz nicht mehr ausreichend war und eine Erweiterung sich als unmöglich erwies. Mit dem Neubau des Sportplatzes soll nach Abschluß dieses Bauleitplanverfahrens umgehend begonnen werden.

Die Erschließung des Sportplatzes erfolgt durch den Ausbau des vorhandenen Wirtschaftsweges, der an die L 90 angebunden ist. Die verkehrsgerechte Ausführung erfolgt in Abstimmung mit dem zuständigen Straßenbauamt Lübeck.

Beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung  
am 4. 8. 1977 und am 3.4.1978

Pölitz, den 4.4.1978



(Bürgermeister)